

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 33.

Sonnabend, den 25. April.

1903.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. April 1903, enthält:

Nr. 2947. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Reichs zu dem internationalen Verbands zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 9. April 1903.

Nr. 2948. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien zur Abänderung des Übereinkommens vom 18. Januar 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 4. Juni 1902.

Nr. 2949. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz zur Abänderung des Übereinkommens vom 13. April 1892, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenschutz. Vom 26. Mai 1902.

Die Nr. 18 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 20. April 1903, enthält:

Nr. 2950. Vertrag zwischen dem Reich und Luxemburg über den Betrieb der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahnen. Vom 11. November 1903.

Nr. 2951. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 15. April 1903.

Die Nr. 19 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 22. April 1903, enthält:

Nr. 2952. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Führung des Eisernen Kreuzes auf

der Handelsflagge. Vom 7. Februar 1903.

Bekanntmachung.

An Gebäudesteuer werden im Rechnungsjahr 1903 für die Landkasse 7 Einzelsätze erhoben, davon je zwei im zweiten und dritten, drei im vierten Vierteljahr.

Detmold, den 17. April 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Die durch den Tod des Gerichtspedellen Mischer in Salzuflen frei gewordene Stelle eines Bedellen und Gefangenwärters bei Fürstlichem Amtsgerichte Salzuflen soll wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 900—1320 Mark, welches alle 3 Jahre um 70 Mk. steigt und eine mit 120 Mk. auf das Gehalt anzurechnende freie Wohnung und Heizung verbunden ist, haben ihre Meldungen binnen 1 Woche unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bei der Regierung einzureichen.

Die Bewerber müssen entweder bereits im hiesigen Staatsdienst angestellt oder Militär-Anwärter sein.

Detmold, den 18. April 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevekot.

Der Kirchenbau-Kommission zu Hespup ist die Genehmigung erteilt worden, zum Zwecke der Gründung einer neuen Kirchengemeinde eine Hauskollekte in den Bauerschaften Wellentrup, Nachtenhausen, Mackenbruch, Währentrop mit

Ausschluß von Ottenhausen und Breitegrund, sowie Grefte mit Ausnahme von Dahlhausen und Pansheide abzuhalten.

Detmold, den 21. April 1903.

Fürstlich Lippische Regierung.
Geveke.

In der Nacht vom 10./11. l. M. sind an der Landstraße Lemgo—Herford, zwischen Biemer-
turm und Neuerkrug, wiederum 4 Apfelbäume
böswillig abgeschnitten.

Um Ermittlung des Täters und Nachricht
hierher zu J. 276/03 wird ersucht.

Die in der diesseitigen Bekanntmachung vom
26. v. M. seitens der Stadt Lemgo ausgesetzte
Belohnung erstreckt sich auch auf die Ermittlung
des Täters in dieser Sache.

Detmold, den 24. April 1903.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Crede.

Bekanntmachung,

die Frist zur Ausführung von Einkommensteuer-
Berufungen für das Steuerjahr 1903/4 betr.

Unter Bezugnahme auf § 37 des Gesetzes
über die staatliche Einkommensteuer vom 28.
August 1894 wird hiermit der Beginn der zur
Ausführung von Berufungen vorgeschriebenen
vierwöchentlichen Ausschlussfrist für diejenigen
Steuerpflichtigen, denen eine Benachrichtigung
über ihre Veranlagung für das Steuerjahr
1903/04 nicht zugestellt ist, auf

Sonnabend, den 25. April d. J.,

festgesetzt.

Die Frist läuft

Freitag, den 22. Mai d. J.,

abends ab.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß
sich die etwa im verflossenen Jahre eingelegten
Berufungen nicht auf die Neueinschätzung für
1903/04 erstrecken.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission
für den Bezirk Detmold.

R. Piderit.

Warnung.

Nach einer Mitteilung der Königlichen
Kommandantur des Truppen-Übungsplatzes
„Senne“ wird dort vom 28. d. M. ab bis auf
Weiteres mit scharfer Munition geschossen und
dieses eine Stunde vor einem jeden Schießen
durch Anbringung einer großen roten Flagge:

1. auf dem Wasserturm,
durch sichtbare rot und weiße Signalballons;
2. auf dem Giettrichturm,
3. „ „ Diebesturm (Diebesweg),
4. „ „ Taubenturm,
5. „ „ Albedysturm,
6. „ „ Haukenturm,
7. am Staumühlen-Signal,
8. auf der Höhe 162⁰⁰ in der Nähe der
Woldemarhöhe,
9. an der Westseite des Platzes nördlich von
Horenkamp,

außerdem werden die Wege, welche zum Platz
führen, durch Barrieren gesperrt.

Zugleich wird hiermit eindringlichst gewarnt,
die auf dem Übungsplatz etwa aufgefundenen
Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladun-
gen oder blind gegangene Geschosse zu berühren.
Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschos eine
Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder ver-
sehen ist oder nicht, ob der Zünder von der Un-
gefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Von dem zu-
fälligen Auffinden eines derartigen Geschosses zc. ist
die Kommandantur zu benachrichtigen und wird dem
Zünder von letzterer ein entsprechendes Zündergeld
gezahlt werden.

Das Suchen von Sprengstücken und Mu-
nitionsteilen auf dem Truppenübungsplatz durch
Zivilpersonen, das Verkaufen und Ankaufen der-
selben ist streng verboten und wird nach § 291
des Reichsstrafgesetzbuches bestraft werden.

Detmold, den 21. April 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Der Bäcker August Kumbke zu Stemmen
hat das Amt als Fleischbeschauer auf Trichinen
freiwillig niedergelegt.

Brake, den 21. April 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

In Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900, die Schlachtvieh- und Fleischschau betr., ist der Tischlermeister Heinrich Wienete zu Almena als Fleischbeschauer für den 11. Bezirk, umfassend die Gemeinden Almena, Bremke, Rathhof und Rott, angestellt und verpflichtet.

Brake, den 22. April 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Auf der Meierei Sietholz ist bei einer notgeschlachteten Kuh Milzbrand festgestellt.

Blomberg, den 21. April 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Ein vorgestern in Lothe getöteter rauhhäufiger, grauer Schäferhund, welcher der Witwe Resemeier Nr. 5 dortselbst gehörte, ist nach dem Ergebnisse der Sektion an der Tollwut erkrankt gewesen.

Wir ordnen daher für die Bauerschaften Lothe, Brakelsief und Ruensief, sowie den Meierei-bezirk Schwalenberg die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten hiermit an.

Blomberg, den 22. April 1903.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Steneberg.

Bekanntmachung.

Reichstagswahl.

Die Reichstagswahllisten liegen vom Montag, den 11. Mai d. J.

ab 8 Tage lang auf dem Rathause, Zimmer Nr. 1, während der Geschäftsstunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsprachen gegen die Listen sind nach § 3 des Wahlreglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 binnen 8 Tagen nach Beginn der Auslegung bei uns anzubringen.

Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Detmold, den 22. April 1903.

Der Magistrat.

J. B.

Dr. Kuchel.

Aufgebot.

Der Wirt Hermann Schmidt in Braunsberg (Ostpr.) hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 27. Oktober 1893 über die im Grundbuche von Hausenbeck auf das Grundstück des Landwirts Simon Kelle daselbst im Bd. II auf dem Bl. 27 in der III. Abt. unter Nr. 3 eingetragene Hypothek für eine Darlehnsforderung Schmidts gegen Simon Kelle in Höhe von 1500 Mark beantragt. Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 14. Juli 1903,
morgens 10 Uhr

anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Detmold, den 7. April 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 31 Blatt 753 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Krecke in Salzuflen Nr. 535 eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 13 Parzellen

Nr. 399/74 — Hofraum hinterm Schießhose zu 2,41 a,

Nr. 400/74 — Garten hinterm Schießhose zu 11,26 a,

— Artikel 828 Grundsteuer = Mutter = Rolle und Nr. 552 Gebäudesteuer = Rolle —

am 8. Juni 1903 vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Reinertrag der Parzelle Nr. 400/74 beträgt 6,89 Mark, der Mietwert des auf der Parzelle 399/74 stehenden Wohnhauses 1050 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten an-

zumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 22. April 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band I Blatt 12 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Dr. phil. Otto Krecke in Salzuflen Nr. 165 b eingetragenen Grundstücke Artbl. 9 Parzellen

Nr. 178/20 Wiese bei der Bleiche zu 1,26 a,
Nr. 44 Garten vorm Blothoer Tore zu 5,57 a,
Nr. 45 Wiese vorm Blothoer Tore zu 6,07 a,
Nr. 46 Wiese bei der Bleiche zu 9,63 a,
Nr. 47 Garten vorm Blothoer Tore zu 31,04 a,
Nr. 48 Hofraum vorm Blothoer Tore zu 5,93 a,
— Art. 13 G.-M.-R. und Nr. 170 G.-R. —

am 8. Juni 1903 vormittags 10¹/₂ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Reinertrag der Grundstücke beträgt 40,96 Mk. der Mietwert des auf der Parzelle Nr. 48 stehenden Gebäudes (Wohnhaus mit Scheune und Anbau) 300 Mk.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 1903 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der

Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzuflen, den 22. April 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Für den aus dem Vorstande der Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. in Schwalenberg infolge Aufgabe des Wohnsitzes im Bezirke der Genossenschaft ausgeschiedenen Lehrer Wilhelm Brand ist der Lehrer Heinrich Rehme in Schwalenberg zum Mitgliede des Vorstandes gewählt.

Blomberg, den 18. April 1903.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Witwe Landwirts Meierherm Nr. 1 zu Entrup hat das Aufgebot eines für ihren verstorbenen Ehemann vom Vorstande der Sippischen Zuckerfabrik zu Lage am 2. Juni 1894 ausgestellt, aber, wie glaubhaft gemacht ist, verloren gegangener Interimscheins über Zeichnung der Aktie Lit. C. Nr. 64 zu 1000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 25. November 1903,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 17. April 1903.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist auf Seite 29 eingetragen, daß die Eheleute, Pastor Friedrich Tölle zu Leopoldshöhe und Frau Elisabeth, geb. Meyer zur Müdehorst,

durch Vertrag vom 27. März 1903 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben mit der Maßgabe, daß der Paragraph 1445 B. G.-B. außer Anwendung bleibt, und der Ehemann auch zur Verfügung über die zu dem Gesamtgute gehörenden Grundstücke, sowie zur Eingehung der Verpflichtung zu einer solchen Verfügung ohne Einwilligung der Frau berechtigt ist.

Örlinghausen, den 11. April 1903.
Fürstliches Amtsgericht.

Am 13. d. M., morgens zwischen 3 und 4 Uhr, sind dem Verwalter Heinrich Schlue auf Lakehof bei Belle aus dessen nicht verschlossener Kammer Rock, Weste, Portemonnaie mit 3 bis 4 Mark Inhalt und eine Zylinderuhr gestohlen worden. Rock und Weste sind später im Baumhose wieder aufgefunden.

Um Nachforschung nach dem Diebe und den gestohlenen Gegenständen, sowie Nachricht hierher zu den Akten P. L. Nr. 39 wird ersucht.

Blomberg, den 23. April 1903.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Krieger.

Bekanntmachung.

Der Fußweg, welcher östlich des Schrotweges über die Felder der Besitzer Heinr. Uhmeier, Heinr. Gröne und Ernst Beck-

mann auf die alte Kirche zuführt (Gemarkung Barntrop, Kartenblatt 4 Parzelle 589/2), soll eingehen und der Verkehr auf den Schrotweg selbst beschränkt werden.

Barntrop, den 24. April 1903.

Der Magistrat.

Geißler.

Orts-Kranken-Kasse für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter des Amtes Örlinghausen.

Die Mitglieder werden hierdurch zu einer Generalversammlung auf

Donnerstag, den 30. April d. J.,
nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Riffe in Örlinghausen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungslage für 1902,
2. Beschlußfassung wegen Zulassung einer dritten Apotheke.
3. Über Bekanntmachungen der Kasse.
4. Verschiedenes.

Örlinghausen, den 22. April 1903.

Der Vorstand.

man auf die alte Kirche (Kathedrale) aufmerksam
machen, welche sich in der Nähe der Kirche befindet.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Sie ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.
Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.

Die Kirche ist eine der schönsten in der Stadt.